KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Januar 2024

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihren Sitzungen vom 31. Januar 2024 in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger den Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission BKV den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 665 vom 12. Dezember 2023 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Zustimmung zum Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 in der Höhe von CHF 5.2 Millionen. Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP), die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, fördern Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert, Innovationen und Wertschöpfung generiert sowie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Für die Umsetzungsperiode 2024-2027 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 345 vom 20. Juni 2023 bereits ein Umsetzungsprogramm verabschiedet und beim Bund zur Prüfung eingereicht.

Gestützt auf die Vorgaben des Bundes sowie die Erfahrungen im Rahmen der bisherigen NRP-Umsetzungsprogramme, hat der Kanton Nidwalden beim Bund A-fonds-perdu-Mittel in der Höhe von CHF 0.6 Millionen und Darlehensgelder in der Höhe von CHF 2.0 Millionen beantragt. NRP-Mittel werden immer zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Kanton gesprochen. Entsprechend sind die vom Bund gesprochenen Beiträge für A-fonds-perdu-Mittel und für Darlehen vom Kanton Nidwalden zu verdoppeln. Somit sind für die Umsetzungsperiode 2024-

2027 Mittel in der Höhe von CHF 1.2 Millionen für A-fonds-perdu-Beiträge und von CHF 4.0 Millionen für Darlehen vorgesehen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission unterstützt die Vorlage einstimmig. Es wurden einige Fragen zur Festlegung der Förderschwerpunkte, zum Wirkungsmodell sowie zur Initiativpflicht der Projektträgerschaft gestellt, welche der anwesende Regierungsrat zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantworten konnte. Zu weiteren Diskussionen in der Kommission gab der Rahmenkredit keinen Anlass. Die Kommission ist sich einig, dass der Kanton diesen Beitrag zu leisten hat und dem Landratsbeschluss entsprechend zuzustimmen ist.

3 Antrag der Kommission

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) dem Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT

Norbert Rohrer
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin